

Arbeitsaufnahme nach dem Betriebsurlaub

Liebe Beschäftigte, Eltern, Angehörige und Betreuer:innen,

der Betriebsurlaub steht vor der Tür und bislang sind wir als Werkstätten vergleichsweise sehr gut durch die Pandemie gekommen!

Das liegt auch an Ihnen und Ihrer Mitwirkung, danke dafür!

Damit wir nach dem Betriebsurlaub weiterhin sicher in den Herbst starten können, möchte ich Sie auf die geltenden Hinweise des RKI und des Bundesgesundheitsministeriums hinweisen – die Quarantäneregeln schließen, ebenso wie das Vorliegen einschlägiger Symptome, selbstverständlich ein Betretungsverbot für die Werkstätten mit ein:



Corona-Einreiseregeln (Kurzübersicht)

	Digitale Einreiseanmeldung (DEA) § 3 EinreiseVO	Testpflicht (Nachweispflicht) § 5 EinreiseVO	Quarantänepflicht (Absonderung) § 4 EinreiseVO	Beförderungsverbot § 10 EinreiseVO	Ausnahmen
Virusvariantengebiet	✓ Kontrolle bei Check-In und bei Einreise	✓ Bei Einreise: Negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 24h) (Impf-/Genesenennachweis <i>nicht</i> ausreichend)	✓ 14 Tage	✓	DEA: § 6 I Nr. 1 – 7 Testpflicht: keine (Sonderregeln u.a. für Grenzpendler) Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 7 Beförderungsverbot: § 10 II Nr. 1 – 9
Hochinzidenzgebiet	✓ Kontrolle bei Check-In und bei Einreise	✓ Bei Einreise: Negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h) <u>oder</u> Impf-/Genesenennachweis	✓ 10 Tage, Verkürzung ab 1. Tag mit Impf-/Genesenennachweis <u>oder</u> ab 5. Tag mit negativem Testnachweis	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Testpflicht: § 6 I Nr. 1 – 4 (Sonderregeln u.a. für Grenzpendler) Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
Risikogebiet	✓ Kontrolle bei Check-In und bei Einreise	✓ Bis zu 48 h nach Einreise: Negativer PCR-Test <u>oder</u> Antigen-Test <u>oder</u> Impf-/Genesenennachweis	✓ 10 Tage, Verkürzung ab 1. Tag mit negativem PCR-Test <u>oder</u> Antigen-Test <u>oder</u> Impf-/Genesenennachweis	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Testpflicht: § 6 I Nr. 1 – 11 Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
Nicht-Risikogebiet (Luftverkehr)	✗	✓ Bei Einreise: Negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h) <u>oder</u> Impf-/Genesenennachweis	✗	✗	Testpflicht: § 6 I Nr. 3 und 4

Weitere Informationen und Details unter: www.bmg.bund.de oder www.bmi.bund.de

Für die Werkstätten ist weiterhin keine Testpflicht vorgesehen, jedoch betreuen wir hier auch besonders schutzbedürftige Menschen und bitten Sie daher, vor der Wiederaufnahme der Beschäftigung einen PcR- oder Schnelltest durchzuführen.

Wir bieten auch weiterhin Schnelltests in den Werkstätten an. Sollten Sie noch keine Einverständniserklärung zur Durchführung abgegeben haben und wünschen dies nun, können Sie dies gerne noch nachholen. Die Vordrucke erhalten Sie von Ihrer Gruppenleitung.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Werkstätten einen erholsamen Betriebsurlaub!